



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/261

A07/1

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt: **Frau Ulland**

Durchwahl 3896-299

Aktenzeichen Pr2-01.08.08-000004-2022-0003029

Datum *18*.10.2022

Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 01. Juli 2022 (Bericht der Landesregierung vom 23. September 2022; Vorlage 18/200)

Anfrage der AfD-Fraktion im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einzelplan 13

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zu der im Betreff genannten Anfrage für die Sitzung des Unterausschusses Personal am 25.10.2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Ulland**
Durchwahl 3896-299
Aktenzeichen Pr2-01.08.08-000004-2022-0003029

Datum **18.10.2022**

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 01. Juli 2022 (Bericht der Landesregierung vom 23. September 2022; Vorlage 18/200)

Anfrage der AfD-Fraktion zum Einzelplan 13

Die Fraktion der AfD erfragte in der Sitzung vom 27.09.2022 zum Bericht der Landesregierung vom 23. September 2022 (Vorlage 18/200) die Gründe für die hohe Anzahl an freien Stellen (20,59% der Planstellen, 9,3% der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (LRH). Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass es sich im Vergleich zu anderen Ressorts um einen zahlenmäßig kleinen Personalkörper handelt, so dass einzelne unbesetzte Stellen rein rechnerisch einem höheren prozentualen Anteil entsprechen als dies bei großen Personalkörpern der Fall ist.

Unabhängig davon ist auch der Geschäftsbereich des LRH zudem von den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes, wie z. B. von einer steigenden Anzahl an Altersabgängen aufgrund des demographischen Wandels betroffen. Eine zunehmende Wechselbereitschaft jüngerer Bediensteter, z. B. im Rahmen der Personalentwicklung, kann ebenfalls festgestellt werden. Dennoch wird Rotation vom LRH weiterhin unterstützt.

Die Rekrutierung neuen Personals zur Nachbesetzung hingegen wird insbesondere durch folgende Punkte erschwert:

In den Prüfungsgebieten des LRH bilden sich die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten aller Ressorts des Landes NRW ab, so dass eine Ausstattung mit sehr unterschiedlich fachlich qualifiziertem Personal erforderlich ist.

Der LRH ist einerseits auf Experten aus anderen Verwaltungen, insbesondere Finanzbeamtinnen- und beamten, Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Juristinnen und Juristen, angewiesen. Dabei verfügt der Landesrechnungshof NRW über eine rechtliche Sonderstellung. So ist in § 2 Abs. 4 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRHG) geregelt, dass der LRH mit der erforderlichen Anzahl von Prüfungsbeamtinnen und -beamten und sonstigen Bediensteten ausgestattet wird. Die zuständigen Landesbehörden stellen dem LRH auf Ersuchen geeignete Bedienstete zur Verfügung.

Der LRH schreibt unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher Aspekte die ihm zur Verfügung stehenden Stellen aus. Die angespannte Personalsituation in den Landesbehörden führt jedoch dazu, dass sich von dort zunehmend weniger Interessierte bewerben.

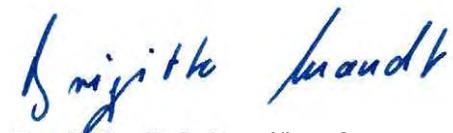
Andererseits benötigt der LRH Expertisen aus unterschiedlichen Fachbereichen, wie z.B. Ingenieurs-, Architektur- und Wirtschaftswissenschaften, aber z. B. auch Forstwissenschaften. Der Mangel an entsprechend qualifizierten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie die Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern führt auch hier zunehmend zu geringeren Anzahlen von geeigneten Bewerbungen.

Stellenausschreibungen müssen oftmals wiederholt werden, bis eine Nachbesetzung erfolgen kann.

Der LRH hat bereits Maßnahmen zur Steigerung seiner Attraktivität als Dienstherr bei den benötigten Zielgruppen ergriffen.

Des Weiteren wurde, im Konsens aller Mitglieder des LRH, im Geschäftsbereich eine umfassende Reform durchgeführt, die sich insbesondere auch in der Struktur der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter niederschlägt. Um entsprechenden Änderungen gerecht werden zu können, wurden einige Stellen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern vorübergehend nicht neu besetzt. Diese befinden sich jedoch seit Juli 2022 in Stellenbesetzungsverfahren.

Bereits für den Haushalt 2023 wurden zudem Stellenanpassungen bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern vorgesehen, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Anzahl der unbesetzten Stellen perspektivisch verringern wird.



Prof. Dr. Brigitte Mandt